

Allgemeine Geschäftsbedingungen

WebStamp

1 Geltungsbereich und Leistungsangebot

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde») und der Schweizerischen Post bei der Nutzung der Dienstleistung «WebStamp». Mit der Bestellung von digitalen Briefmarken und/oder Paketetiketten mit Barcode (nachfolgend zusammenfassend «digitale Briefmarke» genannt) akzeptiert der Kunde die vorliegenden AGB und die Preise gemäss der jeweils gültigen Sortiments- und Preisliste der Post.
- 1.2 Die Nutzung von WebStamp setzt voraus, dass der Kunde beim Dienst angemeldet und registriert ist. Die diesbezüglichen Regelungen ergänzen zusammen mit den AGB Postdienstleistungen die vorliegenden AGB und bilden mit diesen zusammen in ihrer jeweils gültigen Fassung die Grundlage für die Nutzung von WebStamp.
- 1.3 Die Post kann WebStamp jederzeit und ohne Einholung einer ausdrücklichen Zustimmung der Kunden ändern, ergänzen oder nachträglich wieder einstellen. Entsprechende Anpassungen der Leistungsangebote sind den Kunden mindestens 30 Tage im Voraus in geeigneter Form mitzuteilen.
- 1.4 Die Post erbringt ihre Leistungen im Rahmen der betrieblichen Ressourcen und trifft die wirtschaftlich zumutbaren, technisch möglichen und verhältnismässigen Massnahmen zur Sicherung ihrer Daten und Dienstleistungen. Sie kann die Erbringung der Leistungen Dritten übertragen.

2 Gestaltungsgrundsätze

- 2.1 Der Kunde ist für den Inhalt und insbesondere die Rechtmässigkeit der von ihm eingesetzten Bilder und Informationen verantwortlich. Es erfolgt keine inhaltliche Prüfung der verwendeten Bilddaten und Adressen durch die Post.
- 2.2 Von der Verwendung ausgeschlossen sind Bilder, Sujets, Grafiken und andere Darstellungen, welche gegen geltendes Recht oder die Interessen der Post verstossen oder Anstoss erregen können.
- 2.3 Aktuell gültige oder früher verwendete Wertzeichen der Post dürfen weder kopiert noch irgendwie nachgeahmt oder in verfälschter Form als digitale Briefmarken verwendet werden. Des Weiteren dürfen keine Gestaltungen gewählt werden, welche zu einer Verwechslung mit gültigen oder früheren Wertzeichen der Post führen können.
- 2.4 Ebenso ausgeschlossen sind alle Bezeichnungen oder Marken der Post und andere postalische Zusätze wie «A», «A-Post», «Helvetia» oder «Express» sowie freistehende Ziffern und dergleichen, die auf einen postalischen Charakter der digitalen Briefmarken schliessen lassen können.
- 2.5 Die Gestaltungsvorgaben der digitalen Briefmarken, deren Grösse, die Dateiformate der Bildzusätze sowie die zulässigen Taxwerte werden von der Post vorgegeben und können jederzeit geändert werden. Ebenso vorbehalten bleibt das Recht der Post, die maximale Anzahl digitaler Briefmarken/Bestellung oder den maximalen Wert einer Bestellung zu beschränken.
- 2.6 Der Kunde darf das markenrechtlich geschützte «pro clima»-Logo verwenden, sofern er die diesbezüglichen Zuschläge entrichtet und das Logo nicht zweckentfremdet.

3 Bestellung und Ausdruck der digitalen Briefmarken

- 3.1 Mit der Bestellung von digitalen Briefmarken bestätigt der Kunde, dass er volljährig ist bzw. dass seine gesetzliche Vertretung der Bestellung zustimmt. Bestellungen können nicht nachträglich widerrufen werden.
- 3.2 Der Kunde übermittelt der Post per Internet die Bestelldaten sowie sämtliche Bilddaten und Adressen, welche er zum Generieren von digitalen Briefmarken verwenden möchte. Die vom Kunden übermittelten Daten können im Interesse einer

optimalen Qualität und Darstellung verändert werden, insbesondere die Skalierung von Bildern. Entsprechende farbliche oder formatmässige Abweichungen von den Originaldaten oder der Darstellung am Bildschirm sind technisch bedingt und berechtigen den Kunden nicht zu einer Mängelrüge oder einer Änderung seiner Leistungspflichten nach Ziff. 5.5.

- 3.3 Die Post kann die Bereitstellung von digitalen Briefmarken verweigern oder nachträglich widerrufen, sofern diese gegen die vorliegenden AGB verstossen oder die Abrechnung nach Ziff. 5.5 nicht sichergestellt ist.
- 3.4 Die digitalen Briefmarken, die aufgrund seiner Bestellung generiert wurden, werden dem Kunden am Bildschirm zum Herunterladen angezeigt. Im Falle von Verzögerungen erhält der Kunde die digitalen Briefmarken in üblicher Form bereitgestellt.
- 3.5 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass er die digitalen Briefmarken unter Berücksichtigung der empfohlenen Druckeinstellungen druckt. Insbesondere die digitale Briefmarke und die Empfängeradresse müssen ohne weiteres klar erkennbar sein und eine automatisierte optische Verarbeitung der frankierten Sendung erlauben.
- 3.6 Digitale Briefmarken enthalten unter anderem codierte Angaben über den Absender. Diese Codierung entsteht unabhängig davon, ob sich der Kunde im Frankiervermerk aufführen lässt oder nicht.
- 3.7 Aus Sicherheitsgründen sind sowohl die Zeit zum Herunterladen der generierten digitalen Briefmarken als auch deren Gültigkeitsdauer beschränkt. Alle Marken einer bestimmten Bestellung unterliegen denselben Fristen. Diese werden dem Kunden mit der Bereitstellung seiner digitalen Briefmarken am Bildschirm bekannt gegeben und können von der Post für jede Bestellung neu festgelegt werden.
- 3.8 Innerhalb der begrenzten Zeit stehen dem Kunden beliebig viele Versuche zum erfolgreichen Herunterladen der digitalen Briefmarken offen.
- 3.9 Die Angaben und Daten zur Auftragsabwicklung inkl. Sujets für die digitalen Briefmarken sowie die gegebenenfalls von «WebStamp» korrigierten Daten werden bis zum Ablauf der Frankiergültigkeit (vgl. Ziff. 3.7) der digitalen Briefmarke(n) eines bestimmten Auftrages gespeichert. Nach diesem Zeitpunkt werden alle Aufzeichnungen mit Ausnahme der kaufmännisch relevanten Angaben des Geschäftes gelöscht.
- 3.10 Es besteht die Möglichkeit, eine Bestellung über einen Webdienst oder eine Software ausserhalb des Internetangebots der Post auszulösen (z. B. WebStamp Business). Die Post übernimmt in solchen Fällen weder eine Verantwortung für die Richtigkeit der auf dem Umsystem angezeigten Preise und Produkte noch für die richtige Übermittlung der Bestelldaten zu «WebStamp». Der Kunde ist für die Überprüfung dieser Bestelldaten verantwortlich und hat gegebenenfalls fehlende oder falsche Angaben zu korrigieren. Fehlerhafte Bestellungen sind beim Verantwortlichen für das entsprechende Umsystem zu beanstanden.

4 Beanstandung von digitalen Briefmarken

- 4.1 Der Kunde hat die digitalen Briefmarken sofort bei Erhalt auf allfällige Mängel zu prüfen. Mängelrügen sind der Post innert 5 Tagen ab dem Herunterladen oder dem missglückten Herunterladen schriftlich und falls möglich unter Beilage der zu beanstandenden digitalen Briefmarken zu melden, ansonsten gelten erkennbare Mängel als akzeptiert.
- 4.2 Bei berechtigten Mängelrügen wegen mangelhafter oder unvollständiger Lieferung hat der Kunde ausschliesslich das Recht auf Nachlieferung einwandfreier digitaler Briefmarken. Die Post kann verlangen, dass ihr der Kunde zwecks Nachbesserung die digitalen Daten nochmals kostenlos übermittelt. Andere oder weitergehende Ansprüche aus Gewährleistung (Wandelung,

Minderung und Schadenersatz) sind ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso ist die Geltendmachung von Schadenersatz aus verspäteter Lieferung ausgeschlossen. Die Post kann entscheiden, anstelle der Nachlieferung eine Rückerstattung an den Kunden im Wert der Bestellung vorzunehmen.

- 4.3 Zu Unrecht beanstandete digitale Briefmarken werden dem Kunden kostenpflichtig retourniert.
- 4.4 Fehldrucke des Kunden und dadurch allenfalls bewirkte Verluste von digitalen Briefmarken gehen zu Lasten des Kunden und berechtigten nicht zu einer Nachlieferung.

5 Verwendung und Gültigkeit der digitalen Briefmarken

- 5.1 Sendungen dürfen ausschliesslich mit einer einzigen digitalen Briefmarke versehen werden. Ergänzungen der Frankatur durch andere digitale oder herkömmliche Wertzeichen sind nicht zulässig.
- 5.2 Im Falle von Preis- und Produktänderungen kann die Post eine Übergangszeit gewähren, während der allfällige bereits produzierte digitale Briefmarken am Postschalter ausnahmsweise noch zur Frankatur abgehender Sendungen weiterbenutzt werden dürfen. Dabei werden unterfrankierte Sendungen am Schalter nachfrankiert oder in anderer geeigneter Form nachbelastet. Die zusätzlichen Kosten sind durch den Kunden zu tragen.
- 5.3 Die mit «WebStamp» generierten digitalen Briefmarken sind primär für den eigenen Gebrauch bestimmt. Im Falle einer Weitergabe an Dritte bleibt der Kunde verantwortlich für die von ihm bestellten digitalen Briefmarken. Diese dürfen nicht zu einem über den Taxwert hinausreichenden Preis weiterverkauft werden.
- 5.4 Bei Sendungen ins Ausland hat der Kunde zusätzlich die Vorschriften des entsprechenden Landes einzuhalten.
- 5.5 Digitale Briefmarken, welche nicht innerhalb der begrenzten Zeitspanne heruntergeladen und für eine Frankatur verwendet werden (die so frankierten Sendungen müssen spätestens am letzten Tag der Gültigkeitsdauer der digitalen Briefmarke aufgegeben werden), verfallen entschädigungslos. Der Kunde ist selber verantwortlich für die Überwachung der Verfalldaten der digitalen Briefmarken aufgrund der auf der Übersichtsseite der Post publizierten Angaben.
- 5.6 Zu Sicherungs- und Beweis Zwecken unterhält der Kunde eine private Sicherungskopie aller Daten, die er für einen bestimmten Auftrag erstellt hat. Diese ist spätestens dann in nicht wieder herstellbarer Art und Weise zu löschen, wenn die letzte digitale Briefmarke in Papierform (z. B. als Ausdruck auf Papier oder Brief) hergestellt worden ist.

6 Missbrauch von digitalen Briefmarken

- 6.1 Es ist nicht gestattet, heruntergeladene digitale Briefmarken oder einzelne Bestandteile der digitalen Briefmarken wie Klartextangaben, Strichcodes oder Logos elektronisch oder physisch (auf Papier oder andere Datenträger) zu kopieren oder mehrfach oder in einer anderen gegen die Nutzungsordnung verstossenden Weise zu verwenden.
- 6.2 Die Herstellung und/oder Verwendung von digitalen Briefmarken oder Bestandteilen davon, welche den vorgenannten Anforderungen nicht entsprechen, ist verboten und eine entsprechend verschickte Sendung nicht korrekt frankiert.
- 6.3 Die Bestellung und/oder Verwendung von ungültigen digitalen Briefmarken kann zudem eine strafbare Handlung darstellen. Die Post behält sich in diesem Fall die Erstattung einer Strafanzeige und/oder die Sperre des Zugangs des fehlbaren Kunden zur Plattform vor. Ebenso bleibt die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vorbehalten.
- 6.4 Erlangt die Post bereits bei der Bestellung des Kunden Kenntnis von missbräuchlichen digitalen Briefmarken, so werden diese gar nicht generiert. Werden der Post missbräuchliche elektronische Briefmarken bereits vor dem Herunterladen bekannt, so werden diese gelöscht. In beiden Fällen bleibt der Kunde die Entschädigung gemäss Bestellung schuldig.
- 6.5 Erkennt die Post eine missbräuchliche Frankatur bereits bei der Übergabe an die Post oder bei der Verarbeitung durch die Post, so ist die fragliche Sendung in jedem Fall von der Beförderung ausgeschlossen.

7 Abholung von Sendungen

- 7.1 Sendungen, die der Kunde vorgängig via WebStamp mit digitalen Briefmarken frankiert hat, kann er von der Post abholen lassen. Der Abholungsauftrag kommt mit Abschluss des Bestellvorgangs zustande. Zusätzlich wird er dem Kunden an die bei der Bestellung erfassten E-Mail-Adresse bestätigt. Der Kunde leistet Gewähr für die Richtigkeit seiner Angaben (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse).
- 7.2 Jede einzelne abzuholende Sendung gilt als der Post übergeben, wenn ein entsprechendes Scanereignis vorliegt und die Post dem Kunden die Abholung schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung wird bei der Abholung ausgehändigt oder am Übergabeort hinterlegt.
- 7.3 Die Post haftet nicht für das Abhandenkommen von zur Abholung bestellten Sendungen vor ihrer Entgegennahme durch die Post. Sie haftet auch nicht für das Abhandenkommen von Sendungen nach dem Abholversuch, wenn der Bote die Sendung wegen Nichteinhaltens der Versand- oder Verpackungsvorschriften nicht mitnehmen konnte.
- 7.4 Ebenso ist die Haftung ausgeschlossen für verspätete sowie für versäumte Abholversuche, sofern kein vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verschulden der Post vorliegt. Diese haftet in keinem Fall für Folgeschäden und entgangenen Gewinn.
- 7.5 Nach einem erfolglosen Abholversuch hat der Kunde keinen Anspruch auf eine zweite Abholung für die gleiche Sendung. Bereits bezahlte Abholgebühren werden bei einem erfolglosen Abholversuch nicht rückerstattet, sofern die Post kein Verschulden trifft.

8 Abrechnung

- 8.1 Der Kunde rechnet über das Guthaben von «Login Post» ab. Die Post kann weitere Formen der Abrechnung zugänglich machen.

9 Änderung und Aufhebung von WebStamp

- 9.1 Die Post kann WebStamp jederzeit ändern oder aufheben. Bereits erstellte digitale Briefmarken bleiben während ihrer Gültigkeitsdauer auch bei einer Aufhebung oder Einschränkung des Leistungsangebots verwendbar oder werden von der Post zurückerstattet.

© Die Schweizerische Post, November 2009